

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD

**Bildungsträger, „Maßnahmen“ und Zuschüsse von den „Jobcentern“
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Am 04.06.2012 hat Radio Berlin Brandenburg die Reportage „Die Hartz-Maschine“ gesendet. Dabei ging es auch um Bildungsträger, die von den Arbeitsgemeinschaften für halbjährliche Kurse pro Monat zwischen 500 und 800 Euro erhalten würden.

Die Effizienz dieser Maßnahmen, die sich in erster Linie an den Kreis der Langzeiterwerbslosen richten, wird in dem Beitrag als eher dürftig eingeschätzt.

Pro Jahr reiche die Bundesanstalt für Arbeit 6,6 Mrd. Euro für Trainingskurse aus. Selbst aus Kreisen der Bundesanstalt für Arbeit würden dabei Stimmen laut, wonach es sich bei 60 Prozent der Maßnahmen um „Blödsinn“ handele.

1. Zuschüsse in welcher Höhe ließen die Arbeitsgemeinschaften in Mecklenburg-Vorpommern seit 2005 sogenannten Bildungsträgern zukommen, die zumindest vom Anspruch her im Rahmen von „Maßnahmen“ vornehmlich Langzeitarbeitslose auf den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben vorbereiten sollen (bitte einzeln aufführen nach Bildungsträger, der zuständigen Arge, nach Dauer, Bezeichnung und Inhalt der Maßnahme, der Teilnehmerzahl, den ausgereichten Mitteln pro Teilnehmer/Monat sowie noch einmal aufschlüsseln nach den Gesamtausgaben der Argen zugunsten von Bildungsträgern für „Maßnahmen“ pro Jahr)?

Durch die Arbeitsgemeinschaften wurden keine Zuschüsse an Bildungsträger ausgereicht.

2. Wie viele der Absolventen von Trainingsmaßnahmen konnten seit 2005 in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden (bitte jährlich, mit der jeweiligen Zahl der Gesamtteilnehmer sowie die Zahl der Vermittelten in absoluten Angaben und prozentual darstellen)?

Die Entwicklung der Austrittszahlen bei Trainingsmaßnahmen seit 2005 sowie die entsprechenden Verbleibquoten sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Austritte von Teilnehmern aus ausgewählten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit												
Land Mecklenburg-Vorpommern												
Jahressummen, Datenstand: Mai 2012												
Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip.												
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Verbleibsquote (VQ) ¹⁾											
	kumulierte Austritte ²⁾ von											
	Januar bis Dezember 2005		Januar bis Dezember 2006		Januar bis Dezember 2007		Januar bis Dezember 2008		Januar bis Dezember 2009		Januar bis Dezember 2010	
	Insgesamt	darunter (in % von Spalte 1) 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos	Insgesamt	darunter (in % von Spalte 3) 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos	Insgesamt	darunter (in % von Spalte 5) 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos	Insgesamt	darunter (in % von Spalte 7) 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos	Insgesamt	darunter (in % von Spalte 9) 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos	Insgesamt	darunter (in % von Spalte 11) 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung	-	-	-	-	-	-	-	-	33.234	63,8	54.365	57,5
Heranführung an Ausbildung und Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	-	-	-	5.722	47,4	11.685	52,0
Feststellung/Verringerung/Beseitigung von Vermittlungshemmnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	1.941	41,1	4.887	45,2
Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-	-	487	42,5	4.544	15,5
Heranführung an selbständige Tätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	56	60,7	80	40,0
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	8	-
Kombinationsleistung	-	-	-	-	-	-	-	-	2.414	56,6	7.333	56,1
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	-	-	-	-	-	-	-	-	22.609	71,2	25.828	70,2
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahme	43.923	57,0	44.136	61,5	46.809	63,4	45.598	61,0	17.120	57,7	15	66,7
Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahme Reha	241	63,5	206	62,6	149	56,4	602	53,2	515	54,4	*	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

²⁾ VQ = „nicht Arbeitslos“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

³⁾ Für die kumulierten Austritte ist neben 6monatigen Verbleibsintervall auch die 6monatige Wartezeit der Beschäftigungsstatistik zu berücksichtigen.

*: kein Nachweis vorhanden

Austritte von Teilnehmern aus ausgewählten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit												
Land Mecklenburg-Vorpommern												
Jahressummen, Datenstand: Mai 2012												
Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip.												
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Eingliederungsquote (EQ) ¹⁾²⁾											
	kumulierte Austritte 3) von											
	Januar bis Dezember 2005		Januar bis Dezember 2006		Januar bis Dezember 2007		Januar bis Dezember 2008		Januar bis Dezember 2009		Januar bis Dezember 2010	
	Insgesamt	darunter (in % von Spalte 13) 6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt	Insgesamt	darunter (in % von Spalte 15) 6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt	Insgesamt	darunter (in % von Spalte 17) 6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt	Insgesamt	darunter (in % von Spalte 19) 6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt	Insgesamt	darunter (in % von Spalte 21) 6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt	Insgesamt	darunter (in % von Spalte 23) 6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung	-	-	-	-	-	-	-	-	33.234	46,5	54.365	42,7
Heranführung an Ausbildung und Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	-	-	-	5.722	26,3	11.685	30,6
Feststellung Verringerung/Beseitigung von Vermittlungshemmnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	1.941	22,2	4.887	25,3
Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-	-	487	22,4	4.544	24,1
Heranführung an selbständige Tätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	56	9,3	80	21,3
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	8	-
Kombinationsleistung	-	-	-	-	-	-	-	-	2.414	35,1	7.333	33,4
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	-	-	-	-	-	-	-	-	22.609	55,5	25.828	57,4
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahme	43.923	34,5	44.136	39,3	46.809	41,1	45.598	41,0	17.120	32,0	15	-
Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahme Reha	241	24,1	206	22,9	149	21,0	602	25,3	515	18,9	*	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von I oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

²⁾ EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch ("Austritte insgesamt" minus "nicht recherchiert da ohne Versicherungsnummer (VSNR)") multipliziert mit 100.

³⁾ Erst ab einer Mindeststichprobengröße kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Stichprobengröße (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

⁴⁾ Für die kumulierten Austritte ist neben 6monatigen Verbleibsintervall auch die 6monatige Wartezeit der Beschäftigungsstatistik zu berücksichtigen.

*: kein Nachweis vorhanden

3. Im Hinblick auf welche Branchen gab es dabei die größten Vermittlungserfolge?
4. Wie entwickelte sich in Mecklenburg-Vorpommern seit 2005 die Zahl der Bildungsträger, die in der Hauptsache und/oder zumindest laut Leistungsspektrum „Maßnahmen“ für Langzeitarbeitslose anbieten (bitte jahresweise auflisten)?

Frage 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

5. Auf der Grundlage welcher gesetzlichen Vorgaben agieren die Bildungsträger?

Die Bildungsträger, die mit den JobCentern zusammenarbeiten, müssen gemäß § 176 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) zugelassen sein. Näheres regelt die Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem SGB III (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung - AZAV).

6. Wie bewertet die Landesregierung die „Maßnahmen“ für Langzeitarbeitslose nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass offenbar selbst Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit die Sinnhaftigkeit eines Großteils der Lehrgänge anzweifeln, die vom theoretischen Anspruch her aber nicht zuletzt darauf abzielen, Langzeitarbeitslose auf einen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben vorzubereiten?

Die Landesregierung erkennt die intensiven Anstrengungen der JobCenter an, Langzeitarbeitslose auf den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben vorzubereiten.

7. Inwieweit gedenkt die Landesregierung, im Zusammenwirken mit den Argen und den Bildungsträgern eine höhere Effizienz der „Maßnahmen“ dahingehend zu erreichen, dass möglichst viele der Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden?

Die Vermittlung Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt ist ein erklärtes Ziel der Landesregierung, das sie gemeinsam mit den Arbeitsmarktakteuren verfolgt. Dabei ist die Steigerung der Effizienz der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ein integraler Bestandteil der Zusammenarbeit.

8. Inwieweit und für wann plant die Landesregierung eine entsprechende Initiative im Bundesrat?

Die Landesregierung plant in diesem Zusammenhang keine Bundesratsinitiative.